



**Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages
über den Erwerb und die Förderung von digitalen
Endgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Wittlich**

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Schmitt, Doris
Aktenzeichen: I/710-26 sd
Vorlagennummer: 2019/517
Datum: 19.11.2019
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
17	Stadtrat	10.12.2019	öffentlich	vertagt
17	Stadtrat	12.12.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des im Entwurf beigefügten Nachtrags zum Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Wittlich über den Erwerb und die Förderung von digitalen Endgeräten zum Einsatz im digitalen Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS in Rheinland-Pfalz betreibt das digitale Sprech- und Datenfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) als Teil des bundesweiten BOS-Digitalfunknetzes.

Mit Einführung des Digitalfunks BOS wurde seinerzeit die Projektgruppe Digitalfunk durch den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit uns als kommunaler Aufgabenträger unter anderem bevollmächtigt, einen Rahmenvertrag bezüglich der Beschaffung von Endgeräten auch im Namen und für Rechnung der kommunalen Auftraggeber abzuschließen und die damit verbundene weitergehende Abwicklung zu übernehmen. Dadurch konnten eine erhöhte Verwaltungseffizienz und Kostenreduzierung realisiert werden. Gleichzeitig ermöglichte dies auch die Umsetzung einheitlicher Strukturen auf Ebene des Endgerätemanagements für alle Aufgabenträger im Bereich der BOS. In diesem Rahmen sollen auch künftig die sich daraus ergebenden Synergien genutzt werden, um hieraus weiterhin gemeinsam zu profitieren.

Die mit dem Jahr 2020 beginnenden Laufzeitenden der Geschäftsbesorgungsverträge machen in dem Zusammenhang jedoch den Abschluss nachträglicher Vereinbarungen erforderlich. Diese regeln die gegenseitig eingeräumten Rechte und Pflichten.

Der entsprechende Nachtrag zum Geschäftsversorgungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Wittlich über den Erwerb und die Förderung von digitalen Endgeräten zum Einsatz im digitalen Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf des Nachtrags zum Geschäftsbesorgungsvertrag